



# SPD

## Weisenau

### Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann  
t.hoffmann@tclh.de

---

25.02.2021

#### DK I/II Deponie im Steinbruch

Zur Ortsbeiratssitzung am 10.03.2021 stellen wir folgende **Anfrage**:

Die Stadt Mainz hat sich mit der Initiative zu „Mainz wird klimafit“ und dem „Masterplan 100% Klimaschutz Mainz“ sehr ehrgeizige Ziele gesetzt, die wir sehr begrüßen. Dadurch müssen wir aber erneut hinterfragen, ob die geplante Deponie im Laubenheimer Steinbruch, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Weisenauer Wohnbebauung, damit vereinbar ist. Mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz für Mainz fragen wir die Verwaltung:

1. Wie vereinbaren sich die ca. 30.000 prognostizierten LKW Anlieferungen pro Jahr (dabei sind dieselbetriebene Bagger und Radlader nicht mitgerechnet) mit den ehrgeizigen Klimaplänen der Stadt zur Luftreinhaltung?
2. Konsequente Nachhaltigkeit ist durch die begrenzte Lebensdauer der unterlegten Kunststoffolie von ca. 100 Jahren, sofern diese nicht vorher durch mechanische Belastungen wie Setzungen oder Erdbeben undicht wird, nicht gegeben. Warum wird das Risiko in Kauf genommen, dass Schadstoffe aus der Deponie in den Rhein als Trinkwasserquelle gelangen können?
3. Mit Bezug auf den „Leitfaden Bauabfälle“ des Landes Rheinland-Pfalz (siehe [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima-und\\_Ressourcenschutz/Kreislaufwirtschaft/Abfall/Leitfaden\\_Bauabfaelle.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima-und_Ressourcenschutz/Kreislaufwirtschaft/Abfall/Leitfaden_Bauabfaelle.pdf) , Seite A24) und die Altholzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (siehe [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima-und\\_Ressourcenschutz/Kreislaufwirtschaft/Abfall/Rundschreiben/20021113\\_MUF\\_Schreiben\\_Altholz.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima-und_Ressourcenschutz/Kreislaufwirtschaft/Abfall/Rundschreiben/20021113_MUF_Schreiben_Altholz.pdf) , S. 3) ist die Deponierung von Altholz nicht zulässig.

Zitat:

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Altholz zur Beseitigung einer thermischen Behandlungsanlage nicht zuführt.“

Warum wurde der Abfallschlüssel Holz (17 02 01), neben etlichen anderen nicht-mineralischen Abfällen (z.B. Filterstäube, Kunststoffe, Siebrechenrückständen und Klärschlämmen) beantragt, wenn angeblich nur mineralische Abfälle deponiert werden sollen?

4. In den Gutachten wurde bei den Immissionen nur mit den gröberen Fraktionen der Stäube gerechnet. Doch selbst in diesen Ergebnissen finden sich Bereiche in den Wohngebieten an denen relevante Mengen an gefährlichen Inhaltsstoffen (Dioxine oder v.a. erbgutverändernde Benzo[a]pyrene) auftreten werden. Grundsätzlich dürfen Filterstäube zurzeit nur in Deponien der Klasse IV (unter Tage) deponiert werden. Das Stäube durchaus in relevanter Menge weite Strecken zurücklegen können, sieht man momentan eindrucksvoll anhand des Saharastaubs. Warum wird in Kauf genommen, dass giftige Filter- u.a. Stäube in das Wohngebiet vordringen können?
5. Es ist damit zu rechnen, dass die für die Deponie Laubenheim beantragten Mengen der gefährlichen Abfälle die Abfallmengen aus Mainz/Mainz-Bingen um ein Vielfaches übersteigen. Es ist zu befürchten, das Mainz zum Ziel von Abfalltourismus wird, weil nicht nur von Mainz-Bingen oder Rheinland-Pfalz, sondern von ganz Deutschland oder Europa angeliefert wird. Warum wurden bei den beantragten Abfallschlüsseln keine Mengenbegrenzungen angegeben, so dass man im Worst-Case-Fall überwiegend die gefährlichen (teuren) Abfälle annehmen wird?
6. Warum wird die Errichtung einer "Bauschutt-Deponie" weiter verfolgt, wenn Bauschutt demnächst ohnehin komplett recycelt werden muss?  
(Siehe Info zu Mantelverordnung zur Verwertung mineralischer Abfälle:  
<https://m.baulinks.de/webplugin/2020/1816.php4> )

Gez.

Tobias Hoffmann  
Fraktionssprecher